Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 17 (1939)

Heft: 1

Rubrik: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde: Einladung zur

Delegiertenversammlung; Jahresbericht 1938

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. - Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf. **VERLAG:** Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 4.61.91; Postcheck III 321. **ABONNEMENTSPREIS:** Fr. 6.-, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts. **INSERTIONSPREISE:** 1 Seite Fr. 70.-, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.-, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.-, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.-, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.-.

VERBAND SCHWEIZERISCHER VEREINE FÜR PILZKUNDE

Einladung zur Delegiertenversammlung

Sonntag den 29. Januar 1939, im Hotel «Rütli» in Luzern.

Beginn der Verhandlungen punkt 9 Uhr 30.

TRAKTANDENLISTE:

Eröffnungswort des Verbandspräsidenten.

- 1. Aufnahme der neuen Vereine Baar, Erstfeld, Huttwil, Schöftland.
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung in Solothurn (publiziert in Heft 4 [1938] der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde).
- 3. Genehmigung des Jahresberichtes des Verbandes (in diesem Heft der Zeitschrift publiziert), Berichterstattung des Präsidenten der Wissenschaftlichen Kommission und des Redaktors der Zeitschrift.
- 4. Genehmigung der Jahresrechnung, Anträge der Geschäftsprüfungskommission und Déchargeerteilung an die Geschäftsleitung.
- 5. Beschlussfassung über die neuen Verbands-Statuten:
 - a) Allgemeine Aussprache über den vorliegenden Entwurf,
 - b) Eingereichte Abänderungsanträge,
 - c) Beschlussfassung über die Abänderungsanträge und den gesamten Entwurf.
- 6. Jubiläumsversammlung 1939.
- 7. Budgetberatung, Festsetzung des Honorars für die Geschäftsleitung und Redaktion, Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1939.
- 8. Bestellung der Geschäftsprüfungskommission.
- 9. Ort der nächsten Delegiertenversammlung.
- 10. Verschiedenes.

Indem wir hiermit den Sektionen sowohl als den Einzelmitgliedern des Verbandes die Einladung zur diesjährigen Delegiertenversammlung unterbreiten, sei gleichzeitig noch darauf hingewiesen, dass die Sektionen berechtigt sind, auf je 50 Mitglieder einen Delegierten abzuordnen; Bruchteile von 25 und mehr Sektionsmitgliedern berechtigen zur Abordnung eines weiteren Delegierten. Alle Sektionen, deren Mitgliederzahl unter 50 liegt, haben Anspruch auf einen Delegierten. 15 Einzelmitglieder des Verbandes zusammen haben ebenfalls das Anrecht auf eine Delegiertenstimme. Das Stimmrecht steht nur den erwähnten Delegierten zu. Indessen haben auch alle übrigen Verbandsangehörigen das Recht, der Delegiertenversammlung beizuwohnen, wozu wir sie anmit ebenfalls freundlichst einladen und besonders von den Sektionen in Luzern

und Umgebung regen Zuzug erwarten. Die Namen der Delegierten, soweit sie uns nicht schon gemeldet wurden, sind dem Verbandspräsidenten bis am 21. Januar 1939 schriftlich mitzuteilen, ebenso gleichzeitig die Teilnehmer am Mittagessen im Hotel Rütli.

Einzelmitglieder des Verbandes, welche vor der Delegiertenversammlung Einsicht in den vorliegenden *Statuten-Entwurf* nehmen möchten, können diesen Entwurf beim I. Sekretär beziehen, Herrn Edm. Burki, Forstingenieur, Herrenweg 11, Solothurn.

Die Geschäftsleitung.

Jahresbericht 1938.

Noch vor Weihnachten 1938 setzten nach einer empfindlichen Kältewelle die erwünschten starken Schneefälle ein. Damit kann das Pilzjahr als abgeschlossen betrachtet werden, welches nach dem Stande der Pilzernte im allgemeinen als ein mittelmässiges bis gutes taxiert wird. Tatsächlich waren die meteorologischen Vorbedingungen, namentlich die Niederschlagsverhältnisse, sowohl im Frühjahr als im Herbst längere Zeit für das Pilzwachstum recht ungünstige. Eine ausserordentliche Trokkenperiode, die schon im Februar ihren Anfang nahm und dann bis in den Mai hinein andauerte, beeinträchtigte das Wachstum der Frühjahrspilze vor allem im Mittellande. Märzellerlinge wurden zwar schon sehr früh, aber im Gegensatz zum Vorjahre doch nur vereinzelt gefunden. Besser stand es offenbar mit dem Pilzwachstum in den Alpen, indem nach dem vorliegenden Jahresbericht der Sektion Chur dort Morcheln von Mitte April bis Ende Mai reichlich gesammelt werden konnten.

Günstiger gestalteten sich die Niederschlagsverhältnisse sodann in den Sommermonaten Juni, Juli und August. Diejenigen Sektionen kamen daher besonders gut davon, welche ihre Ausstellungen im Berichtsjahre möglichst frühzeitig ansetzten. Die Geschäftsleitung hat in allen Fällen, wo sie darum angegangen worden

ist, den betreffenden Sektionen erprobte Pilzbestimmer für die Ausstellungen vermittelt. Im selben Sinne der Zusammenarbeit suchte auch die Abgeordneten-Tagung in Thalwil am 2. April 1938 zu wirken, über welche Sitzung in Heft 6 unserer Zeitschrift sich nähere Angaben vorfinden. Die Geschäftsleitung kann derartige regionale Zusammenkünfte nur begrüssen. Sicher wird es ebenso im Interesse des Verbandes liegen, wenn von solchen regionalen Tagungen inskünftig auch die Geschäftsleitung in Kenntnis gesetzt wird, damit sie sich an denselben gegebenenfalls vertreten lassen könnte. Auf ergangene Einladungen hin war die Geschäftsleitung an den Ausstellungen in Hochdorf, Zug, Zürich, Burgdorf, Solothurn, Luzern, Büren a. A., Lengnau und Bern vertreten. Dabei haben wir überall von der Wirksamkeit in den Sektionen und der ebenso bedeutungsvollen Arbeit der Pilzbestimmer einen vorzüglichen Eindruck erhalten. Es wurde bei den Führungen durch die Ausstellungen jeweilen nicht versäumt, ein weiteres Publikum über die Vermeidung von Pilzvergiftungen gründlich aufzuklären und demselben ferner einen wirksamen Pilzschutz nahezulegen. Daneben kam das Schaukochen zur Geltung, die Verabreichung von Kostproben, Pastetenverkauf, Demonstration der Konservierungsmethoden,

Verkauf von geeigneter Pilzliteratur. Weit über den Rahmen der üblichen Aufmachung erhob sich die diesjährige Pilzausstellung der Sektion Zürich, erstmals mit einer zusätzlichen Laienausstellung verbunden. Diese drei Zü-Pi-Ta, wie sie kurz genannt wurden, waren vor allem für die Propaganda bestimmt und hatten daher nicht einen grossen klingenden Erfolg zum Ziele gesetzt. Die gross angelegte Propaganda-Aktion ist denn auch glänzend gelungen, wie wir z. B. einem Artikel über « Pilze als Nahrungsmittel» in Nr. 17 der Zürcher Wirtenachrichten vom 10. September entnehmen können. Schon das Programmheft der Zürcher Ausstellung bildet für den Pilzfreund eine reichhaltige Fundgrube an beherzigenswerten Pilzregeln, an wichtigen Merksätzen und wertvollen Kochrezepten. Allfälligen Interessenten kann die gediegene Programmschrift, von der immer noch ein Stock vorhanden ist, zur Anschaffung auch heute bestens empfohlen werden.

Das Berichtsjahr und vor allem die Zeit der Exkursionen und Ausstellungen wurde wiederum tatkräftig zur Gründung neuer Sektionen ausgenützt. Herrn W. Arndt (Zürich) ist die Gründung eines neuen Vereins in Erstfeld gelungen, Herr E. Habersaat (Bern) nahm die Gründung eines neuen Vereines in Huttwil vor, und der Berichterstatter hob in Verbindung mit der Sektion Olten den neuen Verein in Schöftland aus der Taufe. Dazu ist im Berichtsjahr aus der Muttersektion Zug der neue Verein in Baar hervorgegangen. Über die erfolgten Neugründungen gibt dem Leser übrigens Heft 11 unserer Zeitschrift recht einlässlichen Aufschluss. Hier bleibt uns noch die angenehme Pflicht übrig, den rührigen Initianten der erwähnten neuen Vereine für ihre vielen Bemühungen im Namen des Verbandes herzlichst zu danken. Sämtliche vier Neugründungen können heute schon der Delegiertenversammlung von Luzern zur Aufnahme in unseren Verband wärmstens empfohlen werden.

Die Tatsache der Gründung von vier neuen

Vereinen im Berichtsjahre spricht sicherlich auch dafür, dass das Interesse für unsere Bestrebungen überall im Wachsen begriffen ist. An uns liegt es, dieses Interesse in die richtigen Bahnen zu leiten. Das gilt auch von dem Leben in den bestehenden Sektionen. Wo sich die Vereinsvorstände durch Kurse, Lichtbildervorträge, Exkursionen, Ausstellungen, Bestimmungsabende, Literaturvermittlung gewissenhaft bemühen, den Mitgliedern die gewünschte Aufklärung über das umfangreiche Gebiet der Pilzkunde und Pilzverwertung zu bieten, da herrscht Leben und ein gesunder Auftrieb in den Sektionen. Daneben gibt es aber immer noch Sektionen, in denen den Mitgliedern leider zu wenig geboten wird, so dass dann eine gefährliche Stagnation eintritt, welche selbst zum Niedergang und zur Auflösung der Vereine führen kann. Es ist das Verdienst vor allem von zwei Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission, der Herren W. Arndt (Zürich) und Leo Schreier (Biberist), jedes Jahr in besonderen Kursen zahlreiche Pilzbestimmer für die Sektionen heranzuziehen, wodurch es in Zukunft nicht an geeigneten Leuten in den Vereinen zur Pflege und Förderung der Pilzkunde fehlen sollte. Zugleich wird durch diese Kurse ebenfalls für einen geeigneten Nachwuchs im Kreise der Pilzbestimmer, Referenten und Exkursionsleiter gesorgt, wofür wir sehr dankbar sind.

Bei den Bestrebungen um die Förderung der populären und wissenschaftlichen Pilzkunde in unseren Kreisen darf natürlich unsere Zeitschrift als wichtiges Hilfsmittel nicht übersehen werden. In verschiedenen Sektionen sind zu diesem Zwecke die erschienenen Hefte jeweils regelmässig besprochen und auf diese Weise den Mitgliedern näher gebracht worden. Auch im abgelaufenen Jahr ist die Zeitschrift durch die Redaktion so ausgestattet worden, dass unsere grünen Hefte sowohl für den Anfänger als für den Fortgeschritteneren wertvolle Stoffe bieten. Den budgetierten Mitteln ungefähr entsprechend finden sich Illustrationen

eingestreut in Form von vier Tafeln und verschiedenen Textfiguren. Das Märzheft enthält ausserdem erstmals eine zusammenfassende Darstellung über die Tätigkeit in unseren Verbandssektionen.

Im letzten Jahresbericht haben wir darauf hingewiesen, wie in Chur Anno 1937 die Pilzausstellung mit einem Fortbildungskurs für die amtlichen Pilzkontrolleure der Gemeinden des Kantons Graubünden verbunden wurde. Ein ähnlicher amtlicher Kurs für die Ortsexperten der Gemeinden ist im Jahre 1938 im Kanton Luzern durch Herrn Jules Rothmayr-Birchler angeregt und durch Herrn Kantonschemiker Dr. Meier angesetzt worden, erweckte indessen schwerwiegende naturschützerische Bedenken bei unseren Pilzfreunden der Sektion Luzern. In einer Konferenz vom 19. April im Eidgenössischen Gesundheitsamt in Bern besprach daher der Unterzeichnete mit dem Abteilungsvorsteher, Herrn Professor Dr. Werder, die Gesichtspunkte, welche bei einem solchen Kurse inskünftig beachtet werden sollten. Gestützt auf diese Konferenz und unsere nachfolgende Eingabe vom 20. April hat dann das Eidgenössische Gesundheitsamt in einem Kreisschreiben vom 3. Mai betreffend Instruktionskurse für Pilzkontrolleure an die kantonalen Lebensmittel-Untersuchungsanstalten darauf hingewiesen, unser Verband sei in der Lage, den Kantonen, die in Zukunft solche Kurse veranstalten wollen, gut ausgewiesene Instruktoren zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Bestellung solcher Kursleiter werden die Herren Kantonschemiker in jenem Kreisschreiben darauf aufmerksam gemacht, dies inskünftig mit Vorteil in Verbindung mit unserer Verbandsleitung anordnen zu wollen. Nach der plötzlichen Abreise des Herrn Jules Rothmayr-Birchler in sein Heimatland ist hierauf durch Vermittlung des Berichterstatters Herr E. Habersaat, der Präsident unserer Wissenschaftlichen Kommission von der Lebensmittel-Untersuchungsanstalt des Kantons Luzern mit der Fortsetzung des Kurses in Wolhusen beauftragt worden. Unter Leitung unseres Pilzfreundes E. Habersaat wurden so am 2. September 18 Ortsexperten jener Gegend gründlich instruiert. Dazu nahmen auch 10 Mitglieder der Sektion Wolhusen mit grossem Gewinn an dieser Veranstaltung teil. Eine Fortsetzung des Kurses unter Leitung von Herrn E. Habersaat ist bereits für 1939 vorgesehen zwecks Ausbildung von 20 weiteren Ortsexperten aus einem andern Teile des Kantons Luzern.

Wie in früheren Jahren hat die Geschäftsleitung zur Zeit der Pilzsaison Presse und Radio eine in deutscher und französischer Sprache abgefasste Warnung vor Pilzvergiftungen zukommen lassen und dabei gleichzeitig auf die Bedeutung und den Nutzen des Besuches der Pilzausstellungen hingewiesen. In ähnlichem Sinne ist ebenso der Präsident der Wissenschaftlichen Kommission, Herr E. Habersaat, vorgegangen durch Veröffentlichung eines viel beachteten Artikels «Wie schützt man sich vor Pilzvergiftungen » in verschiedenen Tageszeitungen. Ferner verdanken wir Herrn E. Habersaat einen kurzen Dialog über Pilzvergiftungen in der akustischen Wochenschau des Studio Bern am 1. Oktober. Es würde zu weit führen, noch auf alle übrigen Pressemeldungen über Pilzfragen hinzuweisen, welche im Verlaufe des Berichtsjahres von seiten vieler unserer Sektionen in den Tageszeitungen publiziert worden sind. Speziell erwähnt seien hier bloss zwei längere Artikel, der eine von Herrn L. Schreier (Biberist) in der Werkzeitung der L. von Rollschen Eisenwerke unter dem Titel « Etwas von Pilzen ». Ein anderer sehr lesenswerter Artikel « Über Pilzvergiftungen », von Herrn Dr. med. A. E. Alder, dem technischen Leiter der Sektion St. Gallen, erschien u.a. im Augustheft der Monatsschrift « Schweizer Hausapotheke ».

Die Delegiertenversammlung in Solothurn hat den Verbandsvorstand mit der Organisation der Vorarbeiten für die beschlossene Standortsaufnahme der höheren Pilze der Schweiz, der Pilzfloristik beauftragt. Durch den Präsidenten der Wissenschaftlichen Kommission, dem ausserdem der Abschluss der Pilzbewertungsliste übertragen war, ist zu diesem Zwecke zunächst ein entsprechendes Erhebungsformular für die einzelnen Arten ausgearbeitet worden. Diese Aufnahmekarte wurde ausser den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission auch den prominenten Fachleuten an unseren Hochschulen und botanischen Instituten zur Ansichtsäusserung unterbreitet, hernach zur Erstellung von 10 000 Exemplaren in Druck gegeben und zusammen mit einer sehr eingehenden Anleitung, verfasst von den Herren Dr. S. Blumer und E. Habersaat, den Sektionen durch die Geschäftsleitung in der nötigen Anzahl übermittelt. Seither haben verschiedene Sektionen die Aufnahmen bereits tatkräftig an die Hand genommen. Mit Rücksicht auf Schwierigkeiten, die sich da und dort bei dieser Aufnahmearbeit noch einstellten, wird Herr E. Habersaat an der kommenden Delegiertenversammlung in seinem Berichte den entsprechenden Aufschluss erteilen.

Der Frage des Pilzschutzes ist im abgelaufenen Berichtsjahr sowohl in der Zeitschrift als in den Sektionen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt worden. So schreibt die Sektion St. Gallen in ihrem Jahresbericht: «Die gastronomische Verwertung der Schwämme nimmt von Jahr zu Jahr zu. Sogar Bauersleute entlegener Berggegenden, die sich trotz aller Belehrung lange nicht entschliessen konnten, Pilze zu geniessen, greifen heute zu und beklagen sich, dass ihnen die Talbewohner und besonders die Städtler dieses geschätzte Nahrungsmittel wegnehmen. Heute gilt es nicht mehr für die Verwertung der Pilze Propaganda zu machen, sondern heute befassen sich die Einsichtigen unter den Pilzfreunden mit dem keineswegs leicht zu lösenden Problem: «Welche Massnahmen können und müssen getroffen werden, dass die Speisepilze nicht der allmählichen Ausrottung anheimfallen?» Eine sehr beachtenswerte Antwort auf die gestellte Frage scheint mir das Vorgehen der Sektion Chur zu geben, wo zu geeigneter Zeit durch einen Aufruf an die Mitglieder zum tatkräftigen Schutze des Eierschwammes eindringlich gemahnt wird, sowie zur Aufklärung in dieser Sache im Kreise der Familie sowohl als im Bekanntenkreise. Mit Recht wird in dem Appell der Sektion Chur ferner darauf hingewiesen, dass beim richtigen Ausreifenlassen des bedrohten Pilzes ja ein mehrfaches Quantum geerntet werden kann, als wenn der Pilzsammler in verpönter Weise selbst die stecknadelgrossen Jungexemplare einheimst. In einem für das «Schweizerische Jugendbuch» bestimmten Aufsatz hat der Berichterstatter auch unsere Jugend zur Mitarbeit beim Schutze des bedrohten Eierschwammes aufgerufen. Wir halten ferner dafür, dass die nunmehr in Arbeit genommene umfangreiche Pilzfloristik naturgemäss die Unterlage bilden wird für einen in der Zukunft noch systematischer zu betreibenden Pilzschutz. Besonders lehrreich werden in dieser Beziehung sicherlich auch die Ergebnisse der Aufnahmen der Pilzflora in unserem Nationalparke in Graubünden sein, dessen 25jähriges Bestehen bekanntlich im Jahre 1934 in Zernez gefeiert wurde. In dieser Grossreservation wird die Pilzflora demnächst auf einen 30jährigen Schutz zurückblicken können. Die Ergebnisse der Pilzfloristik in einem derartigen Schongebiete werden für uns daher von besonderer Wichtigkeit sein. Nun hat unser Ehrenmitglied, Herr E. Nüesch (St. Gallen) bekanntlich bereits in seiner Schrift über «Die Trichterlinge» dahin orientiert, dass er in jenen Jahren (1921-1927) die Pilzflora des Nationalparkes planmässig untersuchte. Er hat dabei in dem geschützten Gebiet, in welchem andere Mitglieder bei ihren gelegentlichen Touren so gut wie nichts fanden, über 500 Pilzarten feststellen können. Es ist uns von der Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalparkes, mit der wir uns zu dem vorliegenden Zwecke in Verbindung setzten, mitgeteilt worden, die bisherigen Angaben des Herrn E. Nüesch über die Pilzflora des Nationalparkes würden noch einer

Revision unterzogen und sodann zu einer gelegentlichen Publikation bereitgestellt, welche für die Frage des Pilzschutzes in unserem Lande gute Anhaltspunkte bieten wird. Wir sehen daher dieser angekündigten Publikation der Nationalparkkommission mit grösstem Interesse entgegen.

Neben den Fragen der Pilzfloristik hat sodann die Vorlage eines bereinigten Statuten-Entwurfes des Verbandes eingehende Vorarbeiten erfordert. Ein erster Entwurf der Geschäftsleitung und des Verbandsvorstandes konnte den Sektionen mit Schreiben vom 23. Oktober zugestellt werden. Darauf gingen uns Abänderungsanträge der Sektionen Biberist, Burgdorf, Horgen, Thun, Winterthur und Zürich ein, welche teilweise sehr umfangreich waren oder geradezu einen Gegenentwurf darstellten. Der Verbandsvorstand entschloss sich daher, die Ausarbeitung eines bereinigten Entwurfes zuhanden der kommenden Delegiertenversammlung einer von Herrn A. Bührer (Zürich) schon an der letzten Delegiertenversammlung in Solothurn angeregten Kommission zu übertragen, in welcher der Verbandsvorstand durch zwei Mitglieder vertreten war. Die übrigen Mitglieder der erwähnten neungliedrigen Kommission wurden unseren grössten Sektionen entnommen, welche übrigens auch fast durchwegs die Abänderungsanträge gestellt und damit ein erhöhtes Interesse an der Revision der Statuten gezeigt hatten. Diese Kommission tagte am 11. Dezember in der «Sonne» in Solothurn und hat ihre Aufgabe durch zielbewusste Arbeit und nach steter bereitwilliger juristischer Aufklärung durch Herrn Dr. Josef Bugmann (Zürich) in dieser ganztägigen Sitzung erledigt, soweit die materielle Seite des Entwurfes in Betracht kam. Nachdem auch der Verbandsvorstand in einer Sitzung vom 17. Dezember den Entwurf durchberaten, konnte letzterer durch die Herren Dr. Jos. Bugmann und Edm. Burki noch redaktionell bereinigt und darauf den Sektionen mit Schreiben vom 22. Dezember zur Kenntnisnahme zugeleitet werden.

Herr Dr. Jos. Bugmann war so freundlich, auf unsern Wunsch hin in dieser Nummer der Zeitschrift dem Entwurf einige Erläuterungen beizufügen, da in juristischer Hinsicht bei verschiedenen Sektionen Missverständnisse über gewisse Bestimmungen auftauchten. Sache der Delegiertenversammlung von Luzern wird es nun sein, über den eingehend vorbereiteten Entwurf Beschluss zu fassen. Damit sollte es gelingen, im Jubiläumsjahr des Verbandes nach den umfangreichen Vorarbeiten die neuen Statuten nunmehr reibungslos unter Dach zu bringen.

Mit dem neuen Statuten-Entwurf wurden von der Geschäftsleitung ferner das Reglement der Wissenschaftlichen Kommission entworfen und dasjenige der Redaktion einer ersten Durchsicht unterzogen. Vorgesehen ist für die nächste Zeit ausserdem die Aufstellung eines Reglementes zur Benützung der Verbandsbibliothek, welche im Berichtsjahre wiederum eine Bereicherung durch geschenkweise erhaltene Schriften erfahren hat. Eine Bereinigung der angeführten Reglemente kann erst nach Annahme der neuen Statuten erfolgen.

Verhältnismässig spät, nämlich erst am 7. November, fand die diesjährige Sitzung der Vapko unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. Däniker im Rathaus in Luzern statt, wozu der Verbandspräsident offiziell eingeladen worden ist. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden sprach der frühere Präsident unserer Wissenschaftlichen Kommission, Herr Dr. med. F. Thellung (Winterthur) auf Grund seiner gewissenhaften Erhebungen über die Pilzvergiftungen in den Jahren 1937/38. Die interessanten Ausführungen erscheinen in unserer Zeitschrift, soweit sie dort unterdessen nicht schon publiziert worden sind. An Hand eines reichen Demonstrationsmateriales aus seinen eigenen Aufsammlungen sprach in einem zweiten interessanten Vortrage Herr H. Kern (Thalwil) über bemerkenswerte und auch seltene Pilze, die ihm bei seinen umfangreichen mykologischen Studien im Verlaufe des Jahres begegnet sind. Unterdessen war

die Zeit zum Mittagessen angerückt, nach welchem verschiedene Teilnehmer noch mit grossem Gewinn die Ausstellung des Herrn Kern näher besichtigten. Die nächstjährige Versammlung ist in Zürich vorgesehen.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf den Mitgliederbestand, wie er vom II. Sekretär das Jahr hindurch gewissenhaft registriert worden ist, so ergibt sich im Berichtsjahre wiederum ein erfreulicher Aufstieg. Wenn wir die neuen Vereine Baar und Huttwil einbeziehen, welche die Zeitschrift bereits bezogen, so zählen diese 31 Sektionen pro 1938 nunmehr 1618 Mitglieder, also 124 mehr als im Jahre 1937. Der Totalbestand hat sich gegenüber 1937 um 109 Mitglieder auf 1694 erhöht.

Damit sind wir am Schlusse des vorstehenden Berichtes angelangt. Ich benutze den Anlass, um vorab meinen Mitarbeitern in der Geschäftsleitung, ferner dem Redaktor der Zeitschrift und dem Präsidenten der Wissenschaftlichen Kommission sowie allen übrigen Mithelfern im Dienst um das Wohl unseres Verbandes hierorts herzlich zu danken. Ein spezielles Dankeswort dürfen wir aber auch an unsere Sektionen richten, die das Jahr hindurch volles Verständnis für die Bestrebungen des Verbandes gezeigt haben, wodurch eine erspriessliche Zusammenarbeit möglich wurde. Möge dies auch im kommenden Vereinsjahr, dem Jubiläumsjahr des Verbandes, so bleiben.

Der Präsident: Dr. Hs. Mollet.

Statutenrevision.

Zehn Jahre nach der Annahme der letzten Statuten unseres Verbandes hat die Solothurner-Delegiertenversammlung vor Jahresfrist den Verbandsvorstand beauftragt, den Neudruck unseres Grundgesetzes vorzubereiten. Für den Eingeweihten war klar, dass dieser Auftrag die Totalrevision der Statuten zur Folge haben werde. Die redaktionelle Überarbeitung, die Anpassung an die neuen Verhältnisse usw. waren neben der Nachführung der seit 1928 gefassten DV-Beschlüsse unerlässlich. Zudem wurden verschiedene weitere materielle Ergänzungen gewünscht.

Auf Einladung des Verbandsvorstandes kamen am 11. Dezember 1938 in Solothurn 9 Pilzfreunde als Vertreter von verschiedenen Sektionen und des Verbandsvorstandes zusammen, um als Kommission des Verbandes über die neuen Statuten zu beraten. Mit grossem Verantwortungsbewusstsein und in fleissiger Arbeit ist hier in materieller Hinsicht ein Entwurf ausgearbeitet worden, der hierauf im Verbandsvorstand behandelt und durch eine eigens bestimmte Redaktionskommission überarbeitet wurde. Das Christkind hat einen bereinigten Entwurf für Statuten unseres Verbandes den

Sektionen unter den Christbaum gelegt. Die Luzerner Delegiertenversammlung hat zu diesem Antrag des Verbandsvorstandes Stellung zu nehmen.

In den Statuten ist das Grundgesetz unseres Verbandes verankert. Wie die Statuten regelmässig nach ihrer Gesetzgebung beurteilt werden, sucht sich auch im Vereinsleben der Interessent durch das Studium der Statuten ein Bild über den betreffenden Verein, hier über unsern Verband zu machen. Amtsstellen und Behörden beurteilen den Verband primär nach den Statuten und erst später nach der Arbeit und dem Ansehen der Verbandsfunktionäre. Massgebend ist deshalb der erste Eindruck. Es kann deshalb den Organen und Mitgliedern des Verbandes nicht gleichgültig sein, wie die Statuten materiell lauten, wie deren Aufbau gewählt wurde und welchen Eindruck die Sprache erweckt.

Das Ziel der Revision war, dem Verbande in der neuen Zeit und für die Zukunft berechnete, zeitgemässe und gute Statuten zu geben. Die sprachliche Fassung soll gefallen. Das Studium der Statuten darf doch nicht zum Lachen oder zum Kopfschütteln reizen. Der

Entwurf ist nach wohlüberlegtem Plan so aufgebaut, dass jeder Interessent beim Durchlesen immer gleich alles beisammen und geordnet findet, was er suchen mag. Das war nicht immer so. Die Reihenfolge des Stoffes ist: Allgemeines (Name, Sitz, Zweck, Mittel zur Zweckerfüllung, Haftbarkeit), Mitgliedschaft (Beginn, Rechte und Pflichten, Ende derselben), Organisation (Delegiertenversammlung, schriftliches Abstimmungsverfahren, Verbandsvorstand und Geschäftsleitung, Geschäftsprüfungskommission, Wissenschaftliche Kommission, Wahlen und Abstimmungen), Zeitschrift für Pilzkunde und Schlussbestimmungen.

Die Bedeutung und der Wert unseres Verbandes verlangen, dass Zweck und Mittel zur Zweckerfüllung ausführlich aufgeführt werden. Das Verhältnis zwischen Verband und Mitgliedern ist klar und bestmöglich geregelt. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in ansprechender Kürze aber ausführlich aufgezählt. Um die Vorschriften der Statuten auch erfüllen zu können, sind eine Anzahl bestimmter Daten genannt worden, die nach der Überzeugung aller wirklich eingehalten werden können und deren Einhaltung auch strikte verlangt werden muss. In gleicher Weise sind die Pflichten der Verbandsleitung eingehend aufgezählt worden.

Verschiedene Bestimmungen der alten Statuten müssen aus rechtlichen Gründen abgeändert werden (Stimmrecht der Einzelmitglieder, Quorum zur Einberufung der a.o. Delegiertenversammlung usw.). Sprachlich und rechtlich unrichtig war das, was bisher mit « Urabstimmung » bezeichnet worden ist. Ein passender Name für dieses « Ding » war nicht leicht zu finden; « schriftliches Abstimmungsverfahren » scheint mir — trotz der Unmöglichkeit der Abkürzung — die beste Lösung zu sein.

Eine wesentliche Änderung bringt der Sta-

tutenentwurf bei der Geschäftsprüfungskommission. — Dieser kommt wie bisher die übliche Kontrollfunktion über die Verbandsleitung zu. Anderseits werden ihr neue Aufgaben gestellt: Wahlbureau beim schriftlichen Abstimmungsverfahren und Untersuchungsbehörde im Falle von Beschwerden und Rekursen gegen den Verbandsvorstand. Gerade die letztgenannte Regelung ist geeignet, die DV von widrigen Diskussionen zu entlasten und ihr doch zu erlauben, korrekt und zuverlässig über ev. Zwischenfälle orientiert zu werden, um auch beschliessen zu können. Das erfordert aber, dass die Mitglieder der GPK während 3 Jahren im Amte bleiben müssen.

Der Wissenschaftlichen Kommission kommt in unserem Verbande besondere Bedeutung zu, was in den bisherigen Statuten fast nicht zum Ausdruck kommt. Das wurde verbessert.

Man kann natürlich immer wieder davon überzeugt sein, dass auch eine andere Regelung oder sprachliche Fassung dem Zweck gedient hätte. Den Entwurf zu kritisieren ist nicht schwer. Bei eingehendem Studium wird der Leser aber sehr schnell den Geist erkennen, in welchem der Entwurf gehalten ist, so dass er mit gutem Gewissen dem Antrag des Verbandsvorstandes voll zustimmen kann. Dadurch wird eine grosse Arbeit abgeschlossen, zum Besten des Verbandes und für längere Dauer.

Dr. J. Bugmann, Zürich.

NB. — Leider ist bei der Zusammenstellung der Artikel ein Irrtum unterlaufen, indem Art. 53 des Entwurfes dessen Art. 17 sein muss, so dass die Zahl der Art. 17—52 des Entwurfes je um eine 1 zu erhöhen ist.

Leider ist dem Schreiber der Matrizen für die Vervielfältigung auch ein Irrtum passiert, indem natürlich die Statuten noch nicht angenommen sind, was deshalb von Präsidenten und Sekretär des Verbandes noch nicht bestätigt werden kann.